

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
1.3.2	AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat.....	5
2	Staatskanzlei.....	6
2.1	Volksaufträge	6
2.2	Parlamentarische Initiativen	6
2.3	Aufträge.....	6
2.3.1	A 0037/2016: Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online	6
2.3.2	A 0226/2017: Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht	6
2.3.3	A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts	6
2.3.4	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft 7	
2.3.5	A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen	7
2.3.6	A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten	8
3	Bau- und Justizdepartement	9
3.1	Volksaufträge	9
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzzone	9
3.2	Parlamentarische Initiativen	9
3.3	Aufträge.....	9
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	9
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	10
3.3.3	A 0183/2008: Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	11
3.3.4	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	11
3.3.5	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.6	A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	13
3.3.7	A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern	13
3.3.8	A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	13
3.3.9	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	15
3.3.10	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	16
3.3.11	A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen.....	16
3.3.12	A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons	17
3.3.13	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten	17
3.3.14	A 0112/2018: Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln	18

3.3.15	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	18
3.3.16	A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	19
3.3.17	A 0013/2019: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz	20
3.3.18	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	20
3.3.19	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	21
3.3.20	A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn	21
3.3.21	A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten	22
3.3.22	A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch	22
3.3.23	A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern	23
3.3.24	A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern	24
3.3.25	A 0111/2019: Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel 24	
3.3.26	AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu	24
3.3.27	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	25
3.3.28	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	25
3.3.29	A 0019/2020: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn.....	26
3.3.30	A 0089/2020: Jugend und Umwelt.....	26
3.3.31	A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn	26
3.3.32	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	26
3.3.33	A 0109/2021: Arealentwicklung RBS-Bahnhof Solothurn für künftige Generationen sicherstellen	27
4	Departement für Bildung und Kultur	28
4.1	Volksaufträge	28
4.2	Parlamentarische Initiativen.....	28
4.3	Aufträge.....	28
4.3.1	A 0119/2018: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel	28
4.3.2	A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen	28
4.3.3	AD 0206/2020: Sistierung der Schulevaluationen	28
4.3.4	AD 0203/2020: COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen	28
4.3.5	A 0074/2020: Kloster Mariastein	29
4.3.6	A 0112/2019: Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn	29
4.3.7	A 0102/2019: Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule.....	29
4.3.8	A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?	29
4.4	Planungsbeschlüsse	30
4.4.1	SGB 0188/2017 PB 06: Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)	30
5	Finanzdepartement.....	31
5.1	Volksaufträge	31
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	31
5.3	Aufträge.....	31

5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	31
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	31
5.3.3	A 0165/2017: Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen	31
5.3.4	A 0038/2018: Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	32
5.3.5	AD 0200/2019: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels	32
5.3.6	A 0122/2019: Anpassung bei der Schenkungssteuer	32
5.3.7	A 0177/2019: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen.....	32
5.3.8	A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen.....	32
5.3.9	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	33
5.3.10	A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.....	33
5.3.11	A 0077/2020: Pendlerabzug begrenzen.....	33
6	Departement des Innern.....	34
6.1	Volksaufträge	34
6.1.1	VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung».....	34
6.2	Parlamentarische Initiativen.....	34
6.3	Aufträge.....	34
6.3.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	34
6.3.2	A 0105/2016: Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie	35
6.3.3	A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .	35
6.3.4	A 0229/2017: Aufhebung der Oberämter.....	36
6.3.5	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	36
6.3.6	A 0058/2018: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern	36
6.3.7	A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....	36
6.3.8	A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen 37	
6.3.9	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	37
6.3.10	AD 0202/2020: Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten	37
6.3.11	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	38
6.3.12	A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings	38
6.4	Planungsbeschlüsse	38
6.4.1	SGB 188/2013: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	38
7	Volkswirtschaftsdepartement	39
7.1	Volksaufträge	39
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	39
7.3	Aufträge.....	39
7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	39

7.3.2	A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	39
7.3.3	A 0124/2019: Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren	39
7.3.4	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung.....	40
7.3.5	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	40
7.3.6	AD 159/2020: Vermeidung von Coronabedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen	40
7.3.7	A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden	41
7.3.8	A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung.....	41
7.3.9	A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz	42
7.3.10	AD 0006/2021: Senkung Umsatzrückgang auf über 25 % in den Härtefallmassnahmen	42
7.3.11	AD 0007/2021: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages	42
7.3.12	AD 0008/2021: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht.....	42
7.3.13	AD 0025/2021: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung	43
7.3.14	AD 0026/2021: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden.....	43
7.3.15	AD 0027/2021: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen.....	43
7.3.16	AD 0099/2021: Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren...	43
7.3.17	A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines.....	44

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Unerledigt

Im ersten Quartal 2021 wurde das Projekt «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» neu lanciert. Das Projekt wird eng begleitet von der kantonsrätlichen Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat», die sich in der November-Session konstituiert hat und bei welcher der Erstunterzeichner des Vorstosses Einsitz hat. Als Muss-Anforderung für das neue Ratsinformationssystem wurde der elektronische Geschäftsverkehr aufgenommen, der auch das elektronische Einreichen von Vorstössen erlauben soll. Im ersten Quartal 2022 soll der Projektauftrag verabschiedet und die Phasenfreigabe zur Konzeptionierung erteilt werden. Anschliessend findet die Ausschreibung statt. Das System, mit dem der Vorstoss vollständig umgesetzt ist, soll bis 2025 implementiert sein.

1.3.2 AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

2. März 2021

Markus Ammann, SP

Es sind im Rahmen der laufenden Gesetzgebungs- und Digitalisierungsprojekte die rechtlichen und technischen Grundlagen zu schaffen, um in Krisensituationen betroffenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen die Teilnahme am Ratsbetrieb und bei der Beschlussfassung zu ermöglichen. Diese Möglichkeit soll insbesondere in Pandemiezeiten Personen offenstehen, die sich in ärztlich oder behördlich verordneter Quarantäne oder Isolation befinden oder für die eine physische Präsenz vor Ort nachgewiesenermassen eine Gefährdung der Gesundheit darstellt.

Unerledigt

Zusammen mit dem Hersteller der Abstimmungsanlage wurden Abklärungen zu den technischen Möglichkeiten und den Kosten für die virtuelle Sitzungsteilnahme vorgenommen. Gleichzeitig wurde geprüft, wie dieses Anliegen mit dem Projekt «Neues Ratsinformationssystem des Kantonsrats» koordiniert werden kann. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde eine Vorlage erarbeitet, die im ersten Quartal 2022 von der Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» und von der Ratsleitung behandelt wird. Damit wird es möglich sein, noch im Jahr 2022 dem Kantonsrat ein entsprechendes Geschäft vorzulegen.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0037/2016: Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Erledigt

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Extranets (owl) wurde der Prozess des Zur-Verfügung-Stellens der elektronischen Unterlagen überarbeitet und es wurde eine entsprechende Weisung erlassen. Alle Kommissionsunterlagen sind neu im InPoint in digitaler Form und zentral in einem Sitzungsordner abgelegt. Sämtliche öffentlichen Kantonsratsunterlagen sind im Internet über verschiedene Bereiche (Downloadcenter «Ratsdokumente», Geschäftsbereich, Sessionsbereich, Aktuell-Bereich) in elektronischer Form abrufbar. Zudem wurde eine Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» eingesetzt, welche den Digitalisierungsprozess begleitet.

2.3.2 A 0226/2017: Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben, allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0255/2020 vom 6. Juli 2021 hat der Kantonsrat die Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht (mit Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz) beschlossen. Mit RRB Nr. 2021/1932 vom 21. Dezember 2021 wurden die erforderliche Verordnungsbestimmungen erlassen. Nach Ablauf der Vetofrist werden die Anpassungen per Mitte 2022 in Kraft gesetzt.

2.3.3 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektro-

nische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Unerledigt

Der Projektstart ist 2021 erfolgt. In der Initialisierungsphase wurde insbesondere eine Studie erstellt und wurden die Rechtsgrundlagen analysiert. Für die Einführung des elektronischen Amtsblatts ist im Publikationsgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Für die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreter aller Departemente, der Gerichte und der Staatskanzlei sowie der Informations- und Datenschutzbeauftragten eingesetzt. Die Vernehmlassung erfolgt Anfang 2022.

2.3.4 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Der Regierungsrat wird halbjährlich über den Stand der Arbeiten informiert. Ende 2021 verfügten noch 11 Dienststellen über keine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv. Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau im Rahmen des Projekts «Bildungscampus» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Anfang 2022 der Regierung vorgestellt. Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ.

2.3.5 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen hat. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten im 2021 aufgenommen und mehrere Themen geprüft. Unter Beachtung der Vorgaben im erheblich erklärten Auftragstext, also sobald die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist, wird sie auch das Thema Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien prüfen.

2.3.6 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Unerledigt

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2021 wurden Kantonsratsgesetz (RG 229a/2021) und Geschäftsreglement des Kantonsrates (RG 229b/2021) dahingehend geändert, dass die rechtlichen Grundlagen für eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden konnten. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Ablauf der Referendumsfrist. Aufgrund der noch laufenden Prüfungen der personalrechtlichen Situation sind die arbeitsvertraglichen Anpassungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sowohl für die Staatskanzlei, als auch für die Parlamentsdienste arbeiten, noch hängig.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2021 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Zwischen dem Baseltorkreisel und der Haltestelle St. Katharinen wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet (Projekt «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse»). Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. Zurzeit ist das Bauprojekt in Bearbeitung. Die Planaufgabe ist Ende 2022 / Anfangs Jahr 2023 vorgesehen.

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde im Jahr 2020 baulich und sicherheits-

technisch saniert.

Die Sanierung des Teilabschnittes Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist ab 2025 resp. ab 2027 geplant.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

Dünern: Anfang 2017 wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» abgeschlossen, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. Anschliessend wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet und beschlossen, für zwei Varianten ein Vorprojekt auszuarbeiten. Eine Variante sieht vor, die Kapazität der Dünern so auszubauen, dass der gesamte anfallende Hochwasserabfluss bis Olten abgeleitet werden kann. Die zweite Variante sieht den Rückhalt eines Teils des Hochwasserabflusses in einem Rückhaltebecken im Raum Oensingen/Kestenholz vor, so dass die Abflussmenge in der Dünern reduziert und dadurch weniger Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Dünern notwendig sind. Die beiden Vorprojekte liegen inzwischen vor und befinden sich bei Bund und Kanton in der Vernehmlassung. Bis Ende 2022 soll die Variantenwahl abgeschlossen und im Jahr 2023 das Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante gestartet werden. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2026 möglich.

3.3.3 A 0183/2008: Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Erledigt

Mit der Anpassung des Kapitels E-2.2 des Richtplans konnte sowohl die geforderte Klärung im Bereich Kleinwasserkraft auf kantonaler Ebene, als auch der gesetzliche Auftrag des Bundes an die Kantone (gemäss Totalrevision der Energiegesetzgebung per 1. Januar 2018) erfüllt und abgeschlossen werden. Vgl. RRB Nr. 2020/1668 vom 24. November 2020 sowie Genehmigung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 9. September 2021.

3.3.4 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört auf das Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom-müll ein, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das UVEK (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens für die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH). Diese dauert voraussichtlich bis 2029.

3.3.5 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019 Swissmetal Industries AG) das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. Derzeit wird einerseits die Funktion und Zweckmässigkeit einer neuen Birsquerung bzw. eines Zubringers Dornach / Aesch BL nochmals gesamtheitlich überprüft. Andererseits sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie

von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.6 A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamen Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Bei grossflächigen Beanspruchungen ist der Verlust zu kompensieren. Diese Regelungen gelten auch für ökologische Massnahmen.

3.3.7 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. 2021 sind die Verkaufszahlen von reinen Elektrofahrzeugen in der Schweiz von 19'500 Fahrzeugen im Jahr 2020 auf über 32'000 angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 13.2 % der 2021 verkauften Fahrzeuge. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert. Erweisen sich bestimmte Förderungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons als zielführend, werden solche geprüft. So wird geprüft, im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung des Energiekonzeptes Förderbeiträge für die Erstellung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern einzuführen.

3.3.8 A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung).

Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Unerledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung,

Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie».

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Artikel 8 Absätze 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am «Runden Tisch» konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt werden.

Der Kantonsrat erkannte im Rahmen der Beratungen über den - dem Volksauftrag folgenden - Antrag des Regierungsrates, die Forderungen des «Runden Tisches» im Rahmen einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten, dass die Forderungen zur weiteren Ökologisierung des Ausbauprojektes der N01 auf diesem Weg kaum Erfolg haben würden. In Abstimmung mit dem Regierungsrat wurde in der Folge der fraktionsübergreifende dringliche Auftrag «Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu» eingereicht. Dieser Auftrag wurde am 16. Dezember 2020 mit grossem Mehr erheblich erklärt (KRB Nr. AD 0213/2020). Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat in der Folge das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Der Kreditantrag wird dem Kantonsrat in der Junisession 2022 vorgelegt.

3.3.9 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei

die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage.

3.3.10 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) unterstützt die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung, indem der Kanton neu solche Velowege mitfinanzieren kann. Mit einer systematischen Potentialanalyse wurde zwischenzeitlich abgeklärt, in welchen Korridoren der Bedarf an leistungsfähigen Veloverbindungen am grössten ist. Basierend darauf werden zurzeit die Velovorrang- und Velohaupttrouten festgelegt. Der Velonetzplan soll im Jahr 2022 ein Mitwirkungsverfahren durchlaufen und nachfolgend als Bestandteil des Richtplanes verabschiedet werden.

3.3.11 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Unerledigt

Der Bypass beim Kreisel Arch-/Flughafenstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation (Massnahme NM-VM. 1.1). Gleichzeitig wird der Kreisel saniert und neu als Betonfahrbahn ausgebildet. Mit den Projektierungsarbeiten soll 2022 begonnen und das Projekt soll 2023 öffentlich aufgelegt werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Als weitere A-Massnahme wurde eine Velo- und Fussgängerbrücke über die A5 beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht (Massnahme LV-V.1.4).

Als B-Massnahme für eine mögliche Umsetzung im Rahmen der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Grenchen (Realisierung ab 2028) ist die Busbevorzugung (Lichtsignalanlage und Busstreifen) vorgesehen. Aufgrund der verkehrstechnischen Abklärungen wird empfohlen, zuerst den Bypass-Kreisel sowie zusätzlich ein Bypass im Bereich des Autobahnanschlusses (Vorhaben in der Verantwortung des ASTRA) umzusetzen, um daraus die nötigen Erkenntnisse für die Busbevorzugung ziehen zu können.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren

Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

Die Projektidee einer Untertunnelung wurde zwischenzeitlich aufgrund eingehender Untersuchungen (Risikoanalyse) verworfen

3.3.12 A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Unerledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämissen 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wurde mit Hinweis auf die Arbeit dieser Arbeitsgruppe auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

3.3.13 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine ver-

bindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht, (siehe AD 0107/2020: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen). Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungs-wesen eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton Solothurn gestellt, so auch bezüglich der erwähnten Anschlüsse. Eine erste, zurückhaltende Antwort des BAV Ende 2021 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Der Kanton sucht 2022 diesbezüglich weiterhin den Dialog mit dem BAV.

3.3.14 A 0112/2018: Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln

3. Juli 2019

Walter Gurtner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung zu prüfen und die damit verbundenen finanziellen, ökologischen, organisatorischen sowie personellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Erledigt

Die entsprechende Studie wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Studie zeigt auf, dass sich aus der Verschiebung der Zuständigkeit für die Kantonsstrassenbeleuchtung von den Gemeinden zum Kanton hinsichtlich Verkehrssicherheit, Energieeffizienz, strategischer Nutzen sowie Ökologie keine wesentlichen Vorteile ergeben. Zudem würden die Gemeinden auch die Gestaltungshoheit über die Strassenbeleuchtung in ihrem Gemeindegebiet verlieren.

Eine Übernahme der Beleuchtung der Kantonsstrassen durch den Kanton wäre für diesen mit erheblichen Kosten verbunden, die Gemeinden würden demgegenüber vergleichsweise wenig entlastet. Eine Kantonalisierung würde zudem unverhältnismässige Transaktionskosten verursachen, da die Kandelaber an den Kantonsstrassen aus der kommunalen Strassenbeleuchtungssteuerung herausgelöst werden müssten.

Aufgrund dieser Resultate hat der Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2019/144 vom 28. Januar 2019), von einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung abzusehen.

3.3.15 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement ist in dieses Komitee eingebunden.

Eigentümer der A18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das ASTRA hat den Kantonen zwischenzeitlich zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer Korridorstudie zu prüfen.

3.3.16 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Unerledigt

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Der Bundesrat hat im August 2019 das Netto-Null-Ziel für die Schweiz bis 2050 beschlossen und im Oktober 2020 mit den Energieperspektiven 2050+ Emissionspfade für die verschiedenen Sektoren aufgezeigt. Nachdem die Revision des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 an der Urne abgelehnt wurde, befindet sich derzeit eine neue Revision in Erarbeitung. Diesen Rahmenbedingungen soll bei der Bearbeitung des Auftrags Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015-2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 wurde dem Regierungsrat ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wird das bestehende Energiekonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet. Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen insbesondere die Anreize für die Produktion erneuerbarer Energien, für den Ersatz von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich sowie für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für Elektroautos ausgebaut werden. Das Energiekonzept soll im Verlauf des Jahres 2022 durch den Regierungsrat genehmigt werden.
- Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitet eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden betroffener kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft,

Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Ein erster Entwurf wurde einer verwaltungsexternen Begleitgruppe vorgestellt. Der Massnahmenplan wird eng mit dem Energiekonzept abgestimmt und soll ebenfalls im Jahr 2022 dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet werden.

3.3.17 A 0013/2019: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz

12. November 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantons-eigenen oder die Beteiligung an einer regionalen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BBZ erreichbar, für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2021 am Standort Solothurn auszuarbeiten, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

Erledigt

Für die ursprünglich drei evaluierten Alternativstandorte hat das Hochbauamt zwei Absagen erhalten. Über den weiteren Verlauf des Projektes IGSSO/repla, vis-à-vis des heutigen CIS-Zentrums, wird der Gemeinderat der Stadt Solothurn und der Regierungsrat Ende des 1. Quartals 2022 basierend auf Machbarkeitsabklärungen entscheiden.

Im Verlauf der Abklärungen wurde dem Kanton die Nutzung des Sportzentrums in Zuchwil für den Berufsschulsport angeboten. Der Regierungsrat hat das Angebot angenommen. In Zuchwil steht in gleicher Distanz zum BBZ eine weit bessere und zudem günstigere Infrastruktur als im CIS Solothurn zur Verfügung. Die im Auftrag geforderte Alternativlösung liegt somit vor.

3.3.18 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Der Bundesrat hat auf die Motion 19.3513 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt am 14. August 2019 folgendermassen Stellung genommen:

«Die Zuständigkeit für die Erhebung von Motorfahrzeugsteuern liegt heute in der ausschliesslichen Kompetenz der Kantone. Die Kantone sind für ihre Strassennetze verantwortlich. Die Höhe dieser Steuer und deren Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen variieren von Kanton zu Kanton. Die Zuständigkeitsordnung entspricht den Grundprinzipien des Föderalismus, der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (Übereinstimmung von Nutzniessenden, Kosten- und Entscheidungstragenden), wie sie in den Artikeln 3, 5a und 43a der Bundesverfassung festgehalten sind. Abweichend von den erwähnten Grundprinzipien strebt der Motionär mit der im Bundesrecht zu regelnden Vorgabe eines einheitlichen Bemessungssystems für die Erhebung von Motorfahrzeugsteuern eine neue Bundeskompetenz an. Dies erfordert eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung. Das Vorgehen würde in Widerspruch zum Grundgedanken der

2008 mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfolgten Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der damit angestrebten Stärkung des Föderalismus stehen.

Aus klimapolitischer Sicht ist das Anliegen gerechtfertigt und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien erstrebenswert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Verkehrsbereich einen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele leisten muss. Da die Bestrebungen zahlreicher Kantone bei der Motorfahrzeugbesteuerung bereits heute energie- und klimapolitische Zielsetzungen verstärkt berücksichtigen, sieht der Bundesrat zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Er begrüsst und unterstützt jedoch Bestrebungen der Kantone, eine entsprechende Harmonisierung der Bemessungssysteme für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung vorzunehmen.»

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat als «Erstrat» der Motion zugestimmt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates wird als nächstes über die Motion beraten, bevor über diese vom Ständerat abgestimmt wird. Leider ist die Beratung der Motion wieder von der Traktandenliste der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates am 14. Februar 2022 gestrichen worden. Wenn der Ständerat der Motion zustimmt, muss der Bundesrat eine entsprechende Vorlage erarbeiten. Wenn der Ständerat die Motion ablehnt, ist diese erledigt und wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3.3.19 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024-2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

Gemäss Absprache mit den SBB ist der behindertengerechte Umbau des Bahnhofs und die Realisierung eines Nordzugangs mit neuer Personenunterführung (PU) mit Bau 2025 und Inbetriebnahme Ende 2026 vorgesehen. Anhand einer Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass eine «PU lang», welche die Kantonsstrasse unterquert, am zweckmässigsten ist. Die SBB sind für den Bau und die Finanzierung für den PU-Abschnitt auf dem SBB-Areal verantwortlich, der Kanton und die Gemeinde haben die Federführung für den Abschnitt der PU, welcher die Kantonsstrasse unterquert sowie den neuen Bahnhofplatz Nord inklusive neuer Bushaltestelle und Bike+Ride-Anlage.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund im Juni 2021 zur Mitfinanzierung eingereicht.

Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich resp. im Jahr 2021 ebenfalls gemeinsam mit den SBB ausgelöst.

3.3.20 A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn

23. Juni 2020

Dieter Leu, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Investitionen und Betrieb von alternativen schadstoffarmen Antriebs-

technologien im strassengebundenen ÖV im Kanton Solothurn finanziert werden können. Der Regierungsrat legt bis Ende 2020 ein konkretes Förderkonzept vor.

Unerledigt

Der Regierungsrat sieht vor, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) festzusetzen. Darin sind Bestimmungen vorgesehen, welche den Einsatz teurerer, aber umweltfreundlicherer Antriebstechnologien im Vergleich zu den heute gängigen Dieselnissen ermöglichen. Dies wurde 2021 im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zur Vorlage weitestgehend unterstützt. Mit dem Inkrafttreten ist 2023 zu rechnen.

Abgestimmt mit der Gesetzesrevision hat der Regierungsrat gemäss dem Auftrag ein Förderkonzept für alternative Antriebsformen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr (öV) beschlossen, welches der Kantonsrat 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Die Mehrkosten der Dekarbonisierung sollen gemäss dem Förderkonzept über das übliche Instrument der Betriebsabgeltungen finanziert werden.

3.3.21 A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten

1. September 2020

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden.

Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merkblätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2018 die Strategie Natur und Landschaft 2030+ beschlossen (RRB Nr. 2018/1906). Die entsprechenden Handlungsfelder 9 und 10 verpflichten die zuständigen Fachämter zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum als eine Daueraufgabe. Insbesondere sollen auch die Grünflächen kantonseigener Liegenschaften künftig naturnaher gestaltet und unterhalten werden. 2021 wurden bei einer Kantonsliegenschaft in Biberist und einer in Bellach naturnahe Elemente in die Umgebungsgestaltung durch das Hochbauamt, nach Beratung durch das Amt für Raumplanung (ARP), Abt. Natur und Landschaft, realisiert. Alle Aufwertungsmassnahmen werden dokumentiert und sollen als Vorzeigebispiele, auch in Zusammenarbeit mit dem Mediendienst der Staatskanzlei kommuniziert werden. Die Abteilung Natur und Landschaft unterstützt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auch die interessierten Gemeinden bei deren Bestrebungen generell für mehr Natur im Siedlungsraum. 2021 wurde dazu auch ein Handbuch zum ökologischen Unterhalt von Grünflächen in den Gemeinden herausgegeben und auf der Homepage des ARP als pdf aufgeschaltet. Weitere Projekte mit Gemeinden und Privatorganisationen, vorab mit Pro Natura Solothurn und BirdLife Solothurn, sind auch in den nächsten Jahren geplant. Generelle Informationen, Merkblätter aber auch Vorzeigebispiele in den Gemeinden sollen über die Homepage des ARP kommuniziert werden. Das ARP setzt sich schliesslich im Rahmen seiner Stellungnahmen und Mitberichte zu laufenden Planungen im Sinne einer Daueraufgabe für eine naturnahe Gestaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum ein.

3.3.22 A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch

2. September 2020

Edgar Kupper, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu

schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.

Unerledigt

Die Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Regelungen für die Beanspruchung bzw. die Kompensation von FFF erarbeitet. In erster Linie gilt es, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Ausserdem ist der beanspruchte Boden optimal zu nutzen. Bei einer Beanspruchung von mehr als 2'500 m² ist der Verlust jedenfalls zu kompensieren. Das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» liegt vor und soll noch im 1. Semester 2022 bekannt gemacht werden, womit der vorliegende Auftrag erfüllt werden kann.

- 3.3.23 A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern
2. September 2020 Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, wie im Siedlungsgebiet, insbesondere an Fassaden, bei Grünflächen, Zwischenräumen und Dächern, Insekten- und Vogelbiotope und -habitate gefördert werden können.

Unerledigt

Ein besonderes Augenmerk galt 2021 der Kommunikation: Die Homepage des ARP wurde mit wichtigen Informationen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum ergänzt. Ein ansprechendes, praxistaugliches Handbuch zum ökologischen Unterhalt von Grünflächen in den Gemeinden stiess bei diesen auf grosse Resonanz und wurde von ca. 70 Gemeinden z.T. mehrfach nachgefragt.

Das Hochbauamt (HBA) sowie das Stadtbauamt Solothurn wurden mittels Referat über die geschützten Alpenseglerkolonien informiert.

Beim Pilotprojekt mit dem HBA in Biberist wurden mehrere Nistkästen für Mauersegler aufgehängt und Nistmöglichkeiten für Wildbienen geschaffen.

Als eine Daueraufgabe setzt sich die Abteilung Natur und Landschaft für den Schutz und die Förderung der bundesrechtlich geschützten Fledermausarten an Infrastrukturen und Liegenschaften im ganzen Kanton ein. Dabei erfolgt wiederum eine enge Zusammenarbeit mit der vom Regierungsrat mandatierten kantonalen Fledermausschutzbeauftragten. Bei der Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften oder anderer Bauten und Anlagen wurde auch im Berichtsjahr dem Erhalt oder der Neuanlage von Habitaten geschützter Tierarten möglichst Rechnung getragen. Ein Beispiel hierfür ist die Sanierung der BLS-Brücke über die Emme, bei welcher Fledermauskästen aufgehängt wurden.

Das gemeinsame Projekt mit Pro Natura Solothurn zur Erhaltung des vom Aussterben bedrohten Juchtenkäfers (Eremit) und weiteren totholzgebundenen Käferarten im Kanton wurde weiterentwickelt. Ziel der Kampagne ist der Erhalt wertvoller alter Baumbestände im Siedlungsgebiet, welche verschiedenen Tierarten einen wichtigen Lebensraum bieten. Ein Schwerpunkttraum hierzu ist der Bucheggberg.

Finanziell vom ARP unterstützt wurde ausserdem die Aktion «Inspiration Naturgarten» von BirdLife Solothurn. An 4 Standorten im Kanton wurden 2021 Kurse zur naturnahen Gartengestaltung angeboten.

3.3.24 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

Unerledigt

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Artikel 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO₂-effiziente Bauweise hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung obliegt bereits bisher als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der «Siedlungsentwicklung nach Innen». Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend.

Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Auslegeordnung vorgenommen. Es zeigt sich dabei, dass ein Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitätsvoll!» («IQ») umfassend verstanden werden muss, um einen konkreten Mehrwert zu erbringen. Im Vordergrund stehen einerseits Anreize, welche von den für die Qualitätsfragen zuständigen Gemeinden im Rahmen der Umsetzung ihrer RPG-1 konformen Ortsplanungen genutzt werden können. Andererseits sollen auch allfällige Fehlanreize, welche sich aus dem bestehenden kantonalrechtlichen Rahmen ergeben und qualitätsvolle Entwicklungen hemmen, identifiziert und beseitigt werden. Diese grundlegende Stossrichtung wurde im Jahr 2021 im Rahmen der Ämterkonferenz der Bereiche Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) sowie im Austausch mit den im Kanton Solothurn tätigen Planungsbüros zur Diskussion gestellt und hat sich dabei als grundsätzlich zweckmässig erwiesen. Deshalb wurde das Projekt «IQ» zwischenzeitlich auch als Massnahme im Legislaturplan 2021-2025 hinterlegt. Die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen werden im Rahmen der etablierten Budgetierungsprozesse ausgewiesen. Die Tätigkeiten des Amtes für Raumplanung sollen dabei noch besser als bisher auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden, die sich aus der in der Verantwortung der Gemeinden stehen qualitätsvollen Innenentwicklung ergeben.

3.3.25 A 0111/2019: Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel

11. November 2020

Martin Rufer, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat beauftragt die eingesetzte Begleitgruppe zum AP PSM SO, zusammen mit der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung, im Jahr 2022 weitere Massnahmen auch für ausserhalb der Landwirtschaft aufzunehmen.

Erledigt

Das Amt für Umwelt (AfU) hat plangemäss eine Liste mit Massnahmen zur Ergänzung des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel für den Siedlungsbereich vorbereitet und eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Massnahmenvorschläge wurden im Mai 2021 von der Begleitgruppe diskutiert und in Aktionsplan aufgenommen. Mit der Umsetzung der verabschiedeten Massnahmen soll ab dem Jahr 2022 begonnen werden. Der Auftrag ist damit erledigt.

3.3.26 AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu

16. Dezember 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Unerledigt

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Der Kreditantrag wird dem Kantonsrat in der Junisession 2022 vorgelegt.

3.3.27 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen.

3.3.28 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat im Juni 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) zur Prüfung beim Bund eingereicht. Darin enthalten ist als B-Massnahme, vorgesehen für den Umsetzungshorizont 2028-2031, die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost». Die neue Verbindung soll eine neue Nord-Süd-Stadtachse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Unterführung Ost ist dabei Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die Massnahme Unterführung Ost ist daher mit den weiteren Planungen in diesem Umfeld

abzustimmen. Ziel ist es, in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme ein überzeugendes Gesamtkonzept für die öV-Drehscheibe Grenchen Süd beim Bund einreichen und zur Mitfinanzierung beantragen zu können.

3.3.29 A 0019/2020: Nachtbusangebot im Kanton Solothurn

2. März 2021

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angebotserweiterung im Rahmen der laufenden Revision des öV-Gesetzes zu berücksichtigen und ein geeignetes, öffentliches Nachtbusangebot im Kanton Solothurn - ab dem Fahrplanjahr 2022 - in das Grundangebot aufzunehmen.

Erledigt

Seit dem Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2021 bestellt und finanziert der Kanton die öV-Nachtangebote anstelle der Einwohnergemeinden. Der Kantonsrat hat die dafür erforderlichen Mittel mit dem öV-Globalbudget 2022-2023 (KRB Nr. SGB 0048/2021 vom 8. September 2021) gesprochen.

3.3.30 A 0089/2020: Jugend und Umwelt

12. Mai 2021

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Ergänzung des Portals «Lernen im Bildungsraum Nordwestschweiz» einzusetzen sowie ein Pilotprojekt zur finanziellen Unterstützung bei Besuchen von ausserschulischen Lernorten zu starten.

Erledigt

Der Regierungsrat hat die drei kantonalen Ämter AfU, ARP und Amt für Wald, Jagd und Fischerei beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW ein Pilotprojekt für die Umsetzung des Auftrags Studer auszuarbeiten und durchzuführen. Die Federführung liegt beim AfU. In Absprache mit Fachpersonen aus den Schulen, Anbietern von ausserschulischen Lernorten, der PH FHNW und den betroffenen Ämtern wurden die Kriterien und Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung von Besuchen von ausserschulischen Lernorten festgelegt und ein Online Anmelde- bzw. Abrechnungsformular erstellt. Ab dem zweiten Semester des Schuljahres 2021/2022 (Februar 2022) können Lehrkräfte, welche mit ihrer Klasse einen ausserschulischen Lernort im Bereich Umweltbildung besuchen, im Rahmen einer Pilotphase einen Beitrag beantragen. Die Kommunikation erfolgt über die Mailings der Schulleiter, der Fraktionen sowie über den Newsletter der Beratungsstelle Umweltbildung der PH FHNW. Neue ausserschulische Lernorte werden laufend auf dem Portal «Lernen im Bildungsraum Nordwestschweiz» ergänzt.

3.3.31 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungsgesetzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorhaben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfahrens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

Unerledigt

Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage.

3.3.32 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungs-

planverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonaler Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojekten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Betriebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebauliche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungskonzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbepflanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht gepflegt. 2021 sind noch keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflanzungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten eingegangen. Demzufolge hat der Kanton noch keine Beitragsgesuche geprüft.

3.3.33 A 0109/2021: Arealentwicklung RBS-Bahnhof Solothurn für künftige Generationen sicherstellen

17. November 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie auf dem Gebiet des neuen RBS Bahnhof Solothurn eine Überbauung des Areals sichergestellt werden kann. Diese Abklärungen sollten in Absprache mit der Grundeigentümerin, der Stadt Solothurn und potentiellen Investoren erfolgen.

Erledigt

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 hat die Einwohnergemeinde Solothurn (EGS) und der Kanton die RBS erneut kontaktiert und nachgefragt, ob die Möglichkeit, die Gleisanlagen mit einer Mantelnutzung zu überbauen, immer noch bestehe. Mit Schreiben vom 6. Januar 2022 hat die RBS der EGS und dem Kanton eine abschlägige Antwort erteilt. Die RBS hat sich gegen eine Überbauung der Gleise entschieden.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0119/2018: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel

27.03.2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und die politische Neutralität gewährleistet ist.

Erledigt

Lehrmittel werden mit dem Evaluationstool «Levanto 3.0» beurteilt. Die Kriterien zu den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der politischen Neutralität sind Bestandteil davon. Diese Grundsätze können somit hinreichend beurteilt werden.

4.3.2 A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen

02.03.2021

Markus Dietschi, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Unerledigt

Eine Bestimmung mit dem erwähnten Wortlaut wurde in das neue Volksschulgesetz aufgenommen. Das Volksschulgesetz wurde vom Kantonsrat am 26. Januar 2022 beschlossen und soll am 1.1.2023 in Kraft treten.

4.3.3 AD 0206/2020: Sistierung der Schulevaluationen

16.12.2020

Beat Künzli (SVP, Laupersdorf)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die externen Schulevaluationen ab sofort mindestens für das laufende Schuljahr, längstens bis zur Normalisierung der besonderen Lage zu sistieren. Laufende externe Schulevaluationen können bei Bedarf auf Wunsch des Schulträgers zu Ende geführt werden.

Erledigt

Das Volksschulamt hat Ende November 2020 die Präsidien der kommunalen Aufsichtsbehörden und die Schulleitungen darüber informiert, dass der Kantonsrat voraussichtlich am 15. Dezember 2020 den Beschluss über die Sistierung der externen Schulevaluationen aufgrund der Pandemie fällen werde. Es riet den kommunalen Aufsichtsbehörden und den Schulleitungen daher, auf die vor der Durchführung der externen Evaluation üblichen Vorgespräche und Vorabklärungen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu verzichten. Im März 2021 hat das Volksschulamt die Präsidien der kommunalen Aufsichtsbehörden und die Schulleitungen über die neue Planung der Evaluationen für das Schuljahr 2021/2022 informiert. Die für die Durchführung der externen Schulevaluation zuständige FHNW wurde ebenfalls informiert.

4.3.4 AD 0203/2020: COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen

16.12.2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, ausserordentliche, COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten für Volksschullehrpersonen als sogenannte Wertentschädigung zu subventionieren.

Erledigt

Am 11. Januar 2021 hat das Volksschulamt auf seiner Website das Merkblatt «Stellvertretungskosten aufgrund der COVID-19-Pandemie» aufgeschaltet. Dem Merkblatt ist u.a. zu entnehmen, wie und für welchen Zeitraum die Entschädigungen für Stellvertretungskosten, die aufgrund der Pandemie anfallen, geltend gemacht werden können. Auf derselben Website findet sich auch das Formular zur Auflistung der entsprechenden Stellvertretungskosten, das der Geltendmachung der Kosten gegenüber dem Kanton dient.

4.3.5 A 0074/2020: Kloster Mariastein

11.05.2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Unerledigt

In Prüfung. Das Prüferesultat liegt bis Ende 2022 vor.

4.3.6 A 0112/2019: Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn

01.07.2020

Matthias Stricker, SP Bettlach

Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Kanton Solothurn.

Erledigt

Der Auftrag wurde in den Legislaturplan 2021 – 2025 unter der Rubrik «B.3.5.1 Förderung der Französischkompetenzen» aufgenommen. Mit dem Projekt SOprima geht der Kanton Solothurn als Brückenkanton zwischen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Schweiz eine strategische Partnerschaft mit dem Kanton Neuenburg im Bereich des Sprachenaustausches ein.

Das Ziel der Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler beinhaltet drei Elemente: Austausch und Mobilität, immersiver Unterricht und Weiterbildung.

4.3.7 A 0102/2019: Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule

01.07.2020

Martin Rufer, (FDP.Die Liberalen, Lüssligen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen der Volksschüler zu verbessern. Insbesondere ist der Sprachaustausch zu fördern.

Erledigt

Die Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit der Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen (Auftrag A0112/2019). In diesem Sinne ist die Ausgestaltung Teil des Legislaturplans 2021 – 2025 unter der Rubrik B.3.5.1. Als zusätzlicher Ansporn sollen die Schulen die Möglichkeit erhalten, sich als Profilschulen «Französisch» hervorheben zu können. Die Arbeiten hierfür werden in dieser Legislatur aufgenommen.

4.3.8 A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

08.09.2020

Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als

Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. Die Schulleitung ist zu verpflichten, die Eltern und/oder die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ungerechtfertigte Anschuldigungen zu informieren, sofern die Lehrperson eine entsprechende Information verlangt.

Unerledigt

Die Melderechte und Meldepflichten sind Teil des neuen Volksschulgesetzes. Das Volksschulgesetz wurde am 26.1.2022 vom Kantonsrat beschlossen und soll am 1.1.2023 in Kraft treten.

4.4 Planungsbeschlüsse

4.4.1 SGB 0188/2017 PB 06: Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21.03 2018

Planungsbeschluss PB 06

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

Erledigt

Die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen wurde mit der Aufnahme in den Legislaturplan 2021 – 2025 in die Rubrik B 3.5.1 aufgenommen. Das Ziel der Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler beinhaltet drei Elemente: Austausch und Mobilität, immersiver Unterricht und Weiterbildung. Zudem unterliegt die Messung der Kompetenzen mittels Auswertung der Checks S2 und S3 einem jährlichen Monitoring. Verbesserungen sind jedoch nur längerfristig zu erwarten.

5 Finanzdepartement

- 5.1 Volksaufträge
- 5.2 Parlamentarische Initiativen
- 5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat folgt deren Empfehlungen und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet. Der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen wird im 1. Quartal 2022 der GAVKO vorgestellt. Die Eckpunkte für das Kaderreglement wurden verwaltungsintern in Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden im 1. Semester 2022 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen sowie die definitive Stossrichtung beschlossen. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Kantonsrat allenfalls die Kompetenz für die Einführung eines Kaderreglements beantragen.

5.3.3 A 0165/2017: Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

04. Juli 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Erledigt

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Im Vernehmlassungsentwurf vom 6. Dezember 2021 wird das Gewinnungskostenmodell geprüft und vorgeschlagen.

5.3.4 A 0038/2018: Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor

19. März 2019

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterzeichnung der auf Bundesebene lancierten „Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“ in Abwägung der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

Erledigt

Mit Beschluss Nr. 2021/1025 vom 5. Juli 2021 wurde der Vorsteher des Finanzdepartements durch die Gesamtregerung ermächtigt, die Charta der Lohnungleichheit zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung der Charta erfolgte ebenfalls am 5. Juli 2021.

5.3.5 AD 0200/2019: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

18. Dezember 2019

Finanzkommission (FIKO)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.

Erledigt

Mit RRB (2021/1919) vom 21.12.2021 «Volksinitiative "Jetzt si mir draa", Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag» wird der Auftrag umgesetzt.

5.3.6 A 0122/2019: Anpassung bei der Schenkungssteuer

08. September 2020

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bei der Schenkungssteuer so zu ändern, dass zukünftig Schenkungen, welche über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen, gleich besteuert werden, wie wenn die Schenkung auf einmal erfolgt wäre.

Erledigt

Mit RRB (2021/1707) vom 23.11.2021 «Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2022» wird der Auftrag umgesetzt.

5.3.7 A 0177/2019: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen

23. Juni 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Herbst 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht und sich bei der steuerlichen Belastung dieser Einkommenskategorien eng am schweizerischen Durchschnitt orientiert.

Erledigt

Mit RRB (2021/1919) vom 21.12.2021 «Volksinitiative "Jetzt si mir draa", Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag» wird der Auftrag umgesetzt.

5.3.8 A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen

02. März 2021

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Unerledigt

Das kantonale Steueramt erarbeitet ein Konzept, in welchem die Bedingungen für die Umsetzung des Einheitsbezugs definiert werden. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2022 präsentiert.

5.3.9 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision, wobei die zwingenden Vorgaben des Bundesgerichtes zu beachten sind.

5.3.10 A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

Unerledigt

Für den steuerlichen Teil ist der Prüfauftrag derzeit Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens. Zudem wird die Förderung von Batteriespeichern bei der Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes 2022 geprüft.

5.3.11 A 0077/2020: Pendlerabzug begrenzen

11. Mai 2021

Heinz Flück, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzugs (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative „Jetzt si mer draa“ erfolgen.

Erledigt

Mit RRB (2021/1919) vom 21.12.2021 «Volksinitiative "Jetzt si mir draa", Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag» wird der Auftrag umgesetzt.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.1.1 VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»

12. Mai 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Unerledigt

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates sollen dem Kantonsrat im Frühling 2022 unterbreitet werden.

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.
Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor. Bis Mitte 2021 wurde in jeder Sozialregion eine erste Aufsicht & Revision durchgeführt. Auflagen werden stetig überprüft. Das ASO hat gegenüber dem VSEG und den Sozialregionen Bericht erstattet. Die Revisionen werden seither weitergeführt und der Einbezug von Asyl und Flüchtlingsfällen wird geprüft.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor. Im Verlauf des Jahres 2022 sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
3. Mit der Einführung des elektronischen Datenaustausches wurde dieser Teilbereich erledigt.
4. Im Rahmen der Revisions- und Aufsichtsbesuche wird die Fallführung nach sowie die Bearbeitung der Subsidiarität nach Standardkriterien geprüft. Werden diese nicht eingehalten, wird mittels Auflagen an die Sozialregionen korrigierend eingegriffen. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.2 A 0105/2016: Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2021/1174 vom 17. August 2021 wurde vom Bericht zur Kantonalen Demenzstrategie "Demenz leben" Kenntnis genommen. Das Departement des Innern wird beauftragt, mit einer geeigneten Organisation eine Leistungsvereinbarung bezüglich Koordinationsstelle "Demenz leben" und Betrieb der Website "Demenz leben" abzuschliessen. Die Einwohnergemeinden werden eingeladen, die Massnahmen, die in ihre Zuständigkeit fallen, ab 2022 umzusetzen.

6.3.3 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Am 19. Oktober 2020 wurde das Brustkrebs-Screening im Kanton Solothurn gestartet.

Aufgrund von Covid-19 konnten die Vorbereitungsarbeiten für das Krebs-Früherkennungsprogramm Darmkrebs-Screening nicht angegangen werden. Ein Ver-

pflichtungskredit soll dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte 2022 unterbreitet werden.

6.3.4 A 0229/2017: Aufhebung der Oberämter

12. September 2018

Rolf Sommer (SVP)

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Der Bericht mit Handlungsempfehlungen wurde dem Regierungsrat im Mai 2021 vorgelegt. Mit RRB Nr. 2021/1472 vom 28. September 2021 wurde vom Bericht Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, die Konzentration der Aufgaben der Oberämter zu prüfen und dem Regierungsrat eine entsprechende Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter vorzulegen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob allenfalls geeignete kantonale Aufgaben an die Oberämter übertragen werden können.

6.3.5 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Phase I gemäss Projektplanung vom September 2019 konnte abgeschlossen werden. Eine Ist-Analyse des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn liegt vor. Phase II: Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe hat den Auftrag, ein Kooperationsmodell auszuarbeiten, welches Aufgaben und Zuständigkeiten definiert sowie die Bedingungen, Anforderungen und Ziele der Zusammenarbeit festgelegt. Phase II dauert voraussichtlich bis Juli 2023.

6.3.6 A 0058/2018: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

27. März 2019

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

Erledigt

Das Sozialgesetz wurde mit Wirkung per 1. Januar 2022 angepasst (KRB Nr. RG 0118/2021).

6.3.7 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.

- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Unerledigt

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM koordiniert. Stand der Arbeiten zu den einzelnen Punkten:

- Berufliche Integration von alleinerziehenden Personen: Im Sommer 2021 startete eine Lernende in Teilzeit im Amt für soziale Sicherheit.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel: Eine Potenzialabklärung wird im Rahmen des IIM aufgebaut.
- Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben: Für diese Personengruppe werden im Rahmen des IIM Massnahmen definiert. Die Umsetzung der Freiwilligenarbeit obliegt den Einwohnergemeinden.

6.3.8 A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

1. September 2020

Richard Aschberger (SVP):

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowohl für die Leistungen der Sozialhilfe wie auch für die Sozialregionen als Verwaltungsbetriebe ein Reporting aufzubauen, welches nützliche Kennzahlen abbildet, Vergleichbarkeit herstellt und letztlich die Definition sowie Planung von Massnahmen zur Steuerung des Leistungsfeldes möglich macht.

Unerledigt

Das Projekt für ein Sozialhilfereporting ist bis Ende 2021 soweit gediehen, als Fall- und Kostenkennzahlen in einer Rohfassung vorliegen und diese auf ihre Plausibilität getestet wurden. Bis Ende des ersten Semesters 2022 soll ein Reporting vorliegen, welches veröffentlicht werden kann. Weiter führt das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Pilotprojekt zur Modernisierung der Erhebung zur Sozialhilfeempfängerstatistik durch, an welchem sich zwei Sozialregionen beteiligen.

6.3.9 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021). Nach Ablauf der Referendumsfrist des Tabakproduktegesetzes (TabPG) des Bundes am 20. Januar 2022 ist Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten (vgl. RRB Nr. 2021/1541 vom 25. Oktober 2021).

6.3.10 AD 0202/2020: Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten

16. Dezember 2020

Markus Baumann (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Abklärungen zur aktuellen Situation zu machen. Darauf basierend sollen Massnahmen definiert werden, um das bestehende Sicherungssystem gegebenenfalls zu ergänzen.

Erledigt

Die geplanten Massnahmen wurden im Jahr 2021 umgesetzt. Für Arbeitnehmende, für Arbeitgebende und für soziale Organisationen liegen Merkblätter online vor. Der Zugang sowie die Unterstützung durch staatliche Sicherungssysteme wurde geprüft.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2021/365 250'000 Franken aus dem Bettagsfranken für die Unterstützung von in Not geratenen Arbeitnehmenden gesprochen.

- 6.3.11 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Unerledigt

Die Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess wurden initiiert. Bis Ende 2022 soll dem Regierungsrat ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

- 6.3.12 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

Unerledigt

Zurzeit laufen die Verhandlungen mit der BFH für das Vorprojekt.

- 6.4 Planungsbeschlüsse

- 6.4.1 SGB 188/2013: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Senkung der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn geführt. Diese ist seit 2016 von 3.7% sukzessive auf 3.3% gesunken (2020).

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

- 7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 abgelehnt. Ebenso wurde die im Rahmen der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorgesehene nationale Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich am 13. Juni 2021 vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt.

Eine Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich wird deshalb im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts in Abstimmung mit den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen überprüft und eine mögliche Umsetzung im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes wieder aufgenommen.

- 7.3.2 A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

Unerledigt

In Absprache mit dem Auftraggeber wurden 2021 neue Forschungsergebnisse aus laufenden Projekten abgewartet. Diese Daten liegen inzwischen vor und werden in das Konzept einfließen. Das Konzept wird im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt.

- 7.3.3 A 0124/2019: Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren

1. Juli 2020

Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erstellung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsgrundinfrastruktur entlang der Ausbaustrecke A1, Abschnitt Härkingen – Luterbach, im Rahmen der Vorstudie, welche aufgrund der Landwirtschaftlichen Planung LP N1/Gäu ausgelöst wurde, zu prüfen.

Erledigt

Der im Geschäftsbericht 2020 angekündigte Bericht der UNI Neuchâtel liegt per 31. Dezember 2021 vor. Darin werden grundsätzliche Fragestellungen bezüglich eines Bewässerungsszenarios im Gäu bearbeitet und diskutiert. Aus dem Bericht resultieren folgende Schlussfolgerungen:

1. Für ein Bewässerungsszenario im Perimeter des Nitratprojekts Niederbipp-Gäu-Olten sind zusätzliche Abklärungen nötig, um eine verstärkte Nitratauswaschung zu verhindern.
2. Die Wasserressource aus dem Grundwasser ist basierend auf den aktuellen Flächen der bewässerungswürdigen Kulturen, insbesondere Gemüsebau und Kartoffeln prinzipiell ausreichend. Vor diesem Hintergrund ist eine künftige Nutzung von Grundwasser zu Bewässerungszwecken grundsätzlich diskutierbar.
3. Die Grundwassernutzung für die Bewässerung müsste in ein Gesamtkonzept ein-

gebettet werden, welches auch die Entwicklung von anderen Nutzungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt.

4. Der Effekt des teilweisen hohen Spitzenbedarfes von Zusatzwasser für die Bewässerung in Extremjahren muss mit einem räumlich aufgelösten Grundwassermodell genauer evaluiert werden.
5. Durch die notwendigen weiteren Abklärungen ist die terminliche Abstimmung einer Bewässerungsgrundinfrastruktur mit dem N1-Ausbauprojekt nicht möglich.

Aufgrund dieser Sachlage sind für ein allfälliges Bewässerungsszenario im Gäu unabhängig vom künftigen Ort des Wasserbezuges aus Grund- oder Oberflächenwasser zusätzliche Abklärungen notwendig. Die Zielrichtung des Auftrags, eine Bewässerungsinfrastruktur für das Gäu zu prüfen, wird somit weiterverfolgt. Vor einem konkreten Bauprojekt sollen jedoch grundsätzliche Rahmenbedingungen geklärt sein sowie Synergien mit der Planung von regionalen Verbindungsleitungen und alternativen Bezugsquellen (Karstwasser) abgeklärt sein.

7.3.4 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen

- Mindestens zu 70% freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

Unerledigt

Die Fachstelle Standortförderung war gemäss Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) (BGS 101.6) seit 07.12.2020 zuständig für den Vollzug dieser Verordnung. Dieser Vollzug bedingte, dass das angestammte Tätigkeitsfeld der Standortförderung auf ein absolutes Minimum reduziert und zahlreiche Aufgaben und Projekte auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden mussten. Dies betrifft auch den Auftrag zur Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung.

7.3.5 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwerte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

Unerledigt

Der Auftrag wurde teilweise erledigt. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde zum Einen 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz, siehe untenstehend) vom Kantonsrat angenommen, zum Anderen haben erste Gespräche mit dem Hochbauamt stattgefunden. Dieser Punkt wird auch in der anfangs 2022 gestarteten Revision des Waldgesetzes aufgenommen.

7.3.6 AD 159/2020: Vermeidung von Coronabedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen

11. November 2020

Josef Maushart (CVP Solothurn)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall einer weiteren starken Verbreitung des Coronavirus in Verbindung mit neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen der Wirtschaft zielgerichtete Stützungsmaßnahmen laufend zu prüfen.

Erledigt

Mit Beschluss Nr. 2020/1784 hat der Regierungsrat am 7. Dezember 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefall-

verordnung SO) beschlossen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Danach wurde die Härtefallverordnung-SO mehrfach teilrevidiert, um die Anpassungen in der Bundesverordnung, insbesondere wo immer Bundesrecht unverändert übernommen wird und kein kantonaler Handlungsspielraum besteht, auch im Kanton Solothurn umzusetzen. Die beiden erheblich erklärten Aufträge "Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht" sowie "Senkung Umsatzrückgang auf über 25 % in den Härtefallmassnahmen" wurden im Rahmen der Revision vom 27. April 2021 ebenfalls umgesetzt und als kantonale Unterstützungsmassnahmen in die Härtefallverordnung-SO aufgenommen. Insbesondere mit der Umsetzung dieser beiden erheblich erklärten Aufträge hat die Regierung zielgerichtete kantonale Unterstützungsmassnahmen ergriffen.

Zusätzlich beteiligt sich der Kanton Solothurn am Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Artikel 11a des Covid-19-Gesetzes des Bundes (RRB 2021/1078 und KRB RG 0235/2021). Damit wird ermöglicht, dass sich Bund und Kanton an den ungedeckten Kosten von Veranstaltungsunternehmen beteiligen, falls Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung aufgrund einer behördlichen Anordnung infolge der Covid-19-Epidemie abgesagt, reduziert oder verschoben werden müssen.

7.3.7 A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

10. November 2020

Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

Unerledigt

Zur Erarbeitung des Konzeptes fanden 2021 eine Kick-off-Sitzung sowie 2 Workshops der interdepartementalen Fachgruppe der kantonalen Fachstellen (AWJF, AfU, ARP, AVT, ALW) sowie ein Workshop mit der sogenannten Echogruppe (Vertreter von weiteren Stakeholdern) statt. Das Konzept soll wie geplant bis Mitte 2022 fertiggestellt werden. Im Zuge der Workshops wurde entschieden, in einem ersten Schritt das Konzept zu erarbeiten und darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Massnahmen zu beschreiben. Diese werden danach in einem Pilotprojekt in der Praxis getestet und Erkenntnisse daraus werden falls nötig ins Konzept übernommen.

7.3.8 A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

10. November 2020

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

Unerledigt

Die Fachstelle Standortförderung war gemäss Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) (BGS 101.6) seit 07.12.2020 zuständig für den Vollzug dieser Verordnung. Dieser Vollzug bedingte, dass das angestammte Tätigkeitsfeld der Standortförderung auf ein absolutes Minimum reduziert und zahlreiche Aufgaben und Projekte auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden mussten. Dies betrifft auch den Prüfauftrag hinsichtlich dem Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung.

7.3.9 A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz

17. November 2021

Thomas Studer (CVP, Solzach)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

Unerledigt

Die Weisungen zur Umsetzung des Auftrags sind in Erarbeitung und werden Mitte Februar auf der Website des AWJF aufgeschaltet. Die Administration der Gesuchsabwicklung wird aufgrund fehlenden Ressourcen im AWJF extern durchgeführt.

7.3.10 AD 0006/2021: Senkung Umsatzrückgang auf über 25 % in den Härtefallmassnahmen

3. März 2021

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 den Umsatzrückgang, welchen der Bund bei über 40% festgelegt hatte, damit eine Firma als Härtefall gilt, im Kanton Solothurn auf über 25% zu senken.

Erledigt

Dieser Auftrag wurde mit der 6. Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 27. April 2021 umgesetzt.

7.3.11 AD 0007/2021: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages

3. März 2021

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

Erledigt

Dieser Auftrag wurde mit der 6. Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 27. April 2021 umgesetzt.

7.3.12 AD 0008/2021: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht

3. März 2021

FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung auf diejenigen Miet- und Pachtverhältnisse auszudehnen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes und des Kantons während des zweiten Shutdowns schliessen mussten.

Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Beitragsgewährung zu prüfen, um die Abfederungsmassnahmen für die Miet- und Pachtparteien attraktiver auszugestalten.

Erledigt

Dieser Auftrag wurde mit der 6. Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 27. April 2021 umgesetzt.

7.3.13 AD 0025/2021: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung

12. Mai 2021 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) Unternehmen, welche aufgrund der COVID-19-bedingten behördlichen Schliessungen temporäre Ersatzangebote wie z. B. Take-away und "Click & Collect" anbieten, mit den behördlich geschlossenen Betrieben gleichzustellen.

Erledigt

Dieser Auftrag bedingte keine Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO), sondern konnte im Vollzug umgesetzt werden: Die Unternehmen gelten auch als geschlossen, wenn sie die Umsatzeinbussen infolge der Schliessung durch das Anbieten von behördlich zugelassenen Nebentätigkeiten (z.B. Take-away oder Online-Handel) mindern.

7.3.14 AD 0026/2021: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden

12. Mai 2021 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) den Rechtsschutz mit einem kantonalen Rechtsmittel bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden zu schaffen.

Erledigt

Dieser Auftrag wurde mit der 7. Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 25. Mai 2021 umgesetzt.

7.3.15 AD 0027/2021: Selbstdекlaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen

12. Mai 2021 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, die behördlich geschlossenen Unternehmen von der Einreichung der Fixkostenübersicht zu befreien und bei den nicht behördlich geschlossenen Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz 2018 und 2019 von bis zu 500'000 Franken Vereinfachung im Sinne einer Selbstdекlaration einzuführen.

Erledigt

Dieser Auftrag bedingte keine Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO), sondern konnte ab dem 17. März 2021 im Vollzug umgesetzt werden: Für behördlich geschlossene Unternehmen entfällt die Angabe der Selbstdекlaration für erheblich ungedeckte Fixkosten. Für nicht behördlich geschlossene Unternehmen bis 500'000 Franken Umsatz wurde die Angabe mit einer Selbstdекlaration im Gesuchformular abgebildet. Die einzureichende Fixkostenübersicht für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500'000 Franken wurde vereinfacht.

7.3.16 AD 0099/2021: Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren

7. Juli 2021 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die erforderliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz zu schaffen, welche der SGV die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inkl. -fahrzeugen und den Betrieb des Feuerwehrzentrallagers ermöglicht.

Erledigt

Das Geschäft wurde mit dem Projekt Teilrevision GVG Ende 2021 planmässig abgeschlossen und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden (KR 0157/2021). Allerdings läuft noch die Referendumsfrist bis am 14. April 2022.

7.3.17 A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines

2. März 2021

Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

Unerledigt

Seit Ende November 2021 steht das Abrufverfahren auf Infostar für die Einwohnerkontrollen produktiv zur Verfügung. In einem nächsten Schritt müssen sich die Einwohnerkontrollen nun in Absprache mit ihren jeweiligen Softwareanbietern an die Abrufsstelle anschliessen. Dies kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist daher geplant, im Jahr 2022 die nötigen Gesetzgebungsarbeiten anzugehen. Die Inkraftsetzung der geänderten Gesetzgebung ist frühestens per 1. Januar 2023 vorgesehen, abhängig vom Fortschritt der Einwohnerkontrollen beim Anschluss an Infostar.